

D. B). Die Heizerschulen müssen nach den von der Zentralarbeitsgemeinschaft in Gemeinschaft mit dem Reichswirtschaftsministerium und einem Ausschuss von Ländervertretern und technischen Sachverständigen aufgestellten Richtlinien errichtet sein.

Lohnempfänger in den Lichtumdruckstellen nach dreijähriger Tätigkeit als solche, wenn sie auf allen Arbeitsgebieten verwendet werden können und insbesondere Arbeiten verrichten, die infolge ihrer Eigenart erhöhte Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit erfordern, wie z. B. Korrektur der Druckplatten, Durchsicht und Ausbesserung der Platten auf Fehlstellen.

Der Sonderlohn II wird in der Weise gebildet, daß zu dem Stundenlohn des 21jährigen Gesellschaftermitgliedes der Lohngruppe C ohne Kinder oder mit Kindern ein Zuschlag von 15 vH tritt (= B + 10 vH von C).

Sonderlohngruppe III (Handwerker, Lohngruppe A)

Buch-, Stein- und Zinkdrucker.

Feinmechaniker (Mechaniker für Schreib- und Rechenmaschinen, wissenschaftliche Instrumente, Nachrichten-geräte, Zündapparate, elektrische Zählwerke, elektrische Beleuchtungsapparate an Kraftwagen).

Hilfslaboranten mit besonderer Vorbildung und Erfahrung, soweit nicht Angestellte.

Der Sonderlohn III wird in der Weise gebildet, daß zu dem Stundenlohn des 21jährigen Gesellschaftermitgliedes der Lohngruppe C ohne Kinder oder mit Kindern ein Zuschlag von 30 vH tritt (= A + 10 vH von C) — für Handwerker, die hochwertige Arbeiten verrichten (s. A. D. Nr. 6 zum Lohngruppenverzeichnis).